

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft.



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. bei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. monatlich. Einzelnummern 10 Hpf. Alle Postanstalten und Postgeschäfte, nehmen zu greßen. Im Falle höherer Betriebsstörungen besteht dringender Bedarf auf Lieferung der Zeitung oder Abholung des Bezugspreises. Rückzahlung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Abzugspreis: die 1-paltige Millimeterzelle 7 Hpf., die 2-paltige Millimeterzelle der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Nachbestellung 11 Hpf., ohne Nachsatz, die 1-paltige Text-Millimeterzelle 10 Hpf. Nachbestellungsgeld 20 Hpf. Korrekturen sind nachdrücklich zu vermeiden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Zeitungs-Vertrieb durch den Reichs-Vertriebsdienst. Jeder Abonnent erhält ein Exemplar der Zeitung. Die Zeitung ist durch den Reichs-Vertriebsdienst in allen Teilen Deutschlands zu beziehen. Jeder Abonnent erhält ein Exemplar der Zeitung. Die Zeitung ist durch den Reichs-Vertriebsdienst in allen Teilen Deutschlands zu beziehen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostzen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 4 — 93. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkod: Dresden 2640

Freitag, den 5. Januar 1934

Der Einkommensteuertarif für 1933.

Ein neues Gesetz über die Einkommenbesteuerung.

Dank dem Fortfall jeglicher parlamentarischer Hemmungen bei Erlass neuer Gesetze hat die Reichsregierung die maßgeblichen Bestimmungen über die Einkommenbesteuerung für das Jahr 1933 rechtzeitig vor Beginn der Steuererklärungsfrist (1. bis 15. Februar) herausgebracht. Die Nummer 1 des Reichsgesetzesblattes eröffnet das neue Jahr 1934 mit dem Gesetz über die Einkommenbesteuerung für 1933. Es enthält den bei der kommenden Veranlagung geltenden Einkommensteuertarif in Form einer mit Gesetzeskraft ausgestatteten Tabelle.

Das Gesetz bringt dazu eine Reihe erläuternder Bestimmungen. Leider hat die von der Regierung in Aussicht gestellte allgemeine Senkung der Einkommensteuertarife, insbesondere auch durch Erhöhung der Familienermäßigungen, in diesem Jahre noch nicht vorgenommen werden können; der Tarif entspricht vielmehr im großen und ganzen dem von 1932. Nur bei den Ledigen und denjenigen, die keinen Anspruch auf Familienermäßigung haben, ergeben sich Verschiebungen in der Höhe der Belastung gegenüber früher; sie erklären sich hauptsächlich daraus, daß der Ledigenzuschlag seit dem 1. Juli 1933 in Kraft gekommen ist, und mit Rücksicht hierauf bestimmt das neue Gesetz, daß dieser Ledigenzuschlag bei der Veranlagung nur noch in Höhe von 50 Prozent zur Berechnung kommt. Mit Rücksicht auf die immer noch sehr erhebliche Arbeitslosigkeit und die dadurch für die Reichsfinanzen weiterbestehende starke Anspannung haben auch die in den vergangenen Jahren sonst noch neben der eigentlichen Einkommensteuer erhobenen Sonderabgaben, wie die Zuschläge bei Einkommen über 8000 Mark und die Krisenveranlagungssteuer, noch nicht in Kraft kommen können. Sie werden aber ebenso wie auch schon im Vorjahre nicht mehr besonders berechnet, sondern sind in den Einkommensteuertarif mit hineingearbeitet.

Aus diesem Tarif lassen sich also jetzt sämtliche einkommensteuerrechtlichen Belastungen mit einziger Ausnahme der Ehegattenhilfe, in einem einzigen Betrag ablesen.

In dem Tarif sind auch die Abschläge in Höhe von 25 Prozent des Steuerbetrages und einem Höchstbetrag von 36 Mark mitenthalten.

Eine Änderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bringt das neue Gesetz hinsichtlich der Berechnung der Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen. Dafür ist jetzt bestimmt, daß der Arbeitgeber für jede zur Haushaltführung zählende Hausgehilfin bis zur Höchstzahl von drei vom 1. Juli 1933 ab für jeden Kalendermonat, in dem die Hausgehilfin bei ihm angestellt ist, 50 Mark bei seiner Einkommensteuer abziehen darf.

Zu der praktischen Anwendung der Einkommensteuertabelle sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die Tabelle gilt bei Einkommen unter 8000 Mark, wenn in dem Einkommen keine steuerabzugsfähigen Einkünfte (Arbeitslofeneinkommen, Kapitalertrag) enthalten sind und bei Einkommen über 8000 Mark soweit in dem Einkommen keine tarifbegünstigten Einkünfte vorhanden sind.

Bei Anwendung der Tabelle in diesen Fällen ist zu beachten, daß die Steuerbeträge der Tabelle sich sämtlich auf dem sogenannten „Stufeneinkommen“ aufbauen, d. h. dem Einkommen, das sich nach Abzug der Werbungskosten, Sonderleistungen und steuerfreien Einkommensanteile ergibt. Bei der Berechnung dieses „Stufeneinkommens“ sind dagegen die Familienermäßigungen nicht abziehbar. Diese sind vielmehr in die Tabelle hineingearbeitet. Die Familienermäßigungen und die Befreiung vom Ledigenzuschlag können wie bisher für die zur Haushaltführung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und jedes zur Haushaltführung zählende minderjährige Kind beantragt werden. Diese Voraussetzungen des Vorhandenseins von Ehefrau und Kindern müssen entweder zu Beginn des Steuerabschnittes vorgelegen oder wenn sie erst im Laufe des Steuerabschnittes eingetreten sind, mindestens vier Monate lang bestanden haben. Danach kann z. B. für ein im August 1933 geborenes, Ende 1933 noch lebendes Kind volle Familienermäßigung für das ganze Jahr 1933 beansprucht werden. Entsprechendes gilt auch für die Befreiung vom Ledigenzuschlag.

Dagegen ist die Einkommensteuer-Tabelle nicht oder nur mit Einschränkungen oder Abweichungen anwendbar bei Steuerpflichtigen, die Steuerabzugsfähiges und sonstiges Einkommen im Gesamtbetrag von nicht mehr als 8000 Mark haben; bei ihnen bleibt alles steuerabzugsfähige Einkommen aus der Veranlagung heraus und wird nur noch das „sonstige“ Einkommen allein veranlagt. Dieses sonstige Einkommen bleibt indessen völlig unverändert, sofern es 200 Mark nicht übersteigt. Bei der Einkommensteuerberechnung dürfen von dem sonstigen Einkommen nur diejenigen Ausgaben abgezogen werden, die mit diesem Einkommen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Neue Regelung des deutschen Transfers

Falsche Behauptungen in der engl. Presse

Berlin, 5. Januar. Berliner Morgenblätter nehmen zu den falschen Behauptungen, die in der englischen Presse über die Regelung des deutschen Transfers erschienen sind, Stellung. Die englische Presse versuche, so sagen die Berliner Blätter, aus der Tatsache, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich dem Protest der Engländer in der Frage der deutschen Transfer-Regelung — Kürzung der Quote von 50 auf 30 v. H. — angeschlossen habe, Kapital zu schlagen und die Vereinigten Staaten als Vorposten zu benutzen. Demgegenüber ist zu sagen, so fahren die Berliner Blätter fort, daß die Washingtoner Note durchaus objektiv gehalten ist und jede Schärfe im Ton vermeidet. Der Unterschied zwischen der amerikanischen und der englischen Note ist nur der, daß die englische etwa fünfmal so lang ist. Wenn dabei in der englischen Presse mit besonderer Benutzung hervorgehoben wird, daß die amerikanische Regierung sich gegen die mit der Schweiz und Holland getroffenen Abkommen wendet und detaillierte Angaben erbeten hat, so genügt es, festzustellen, daß die Note nichts dergleichen enthält. Es handelt sich um den Anteil ausländischer Fonds, die, in ihrem Kurs gesunken, durch Mittelsmänner von Deutschland aufgekauft wurden. Die amerikanische Note beschränkt sich vielmehr auf den Hinweis, daß über die Notwendigkeit der Herabsetzung der Quote bei den Gläubigern andere Auffassungen zu bestehen scheinen als bei den deutschen zuständigen Stellen und daß die Rechte der Transferquoten und der Währung nicht durch einseitige Entscheidungen des Schuldnerlandes geändert werden soll.

Zu diesem Verwurf habe, wie Berliner Blätter weiter sagen, die Reichsbank wiederholt, zuletzt noch am 2. Januar, Stellung genommen. Die Reichsbank habe ständig Fühlung mit den Vertretern der deutschen Gläubigerstaaten gehabt und sie laufend über die Entwicklung der Dinge unterrichtet und schon seit langem auf die drohende Gefahr hingewiesen. Auch unmittelbar vor der Neufestsetzung der Transferquote habe die Reichsbank Fühlung mit den Gläubigervertretern genommen. Die Gründe, weshalb englische Kreise sich darum bemühten, durch falsche Behauptungen die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen zu stören, würden deutlich aus Bemerkungen der Times, in denen die Frage aufgeworfen werde, ob angesichts der deutschen Transferentscheidungen Amerika den deutsch-amerikanischen Handelsvertrag, der jetzt neun Jahre in Kraft sei und noch ein Jahr laufen werde erneuert werden. Diese Bemerkung zeige deutlich, daß die Engländer die deutschen Transferentscheidungen dazu benutzen wollten, Deutschland auf dem amerikanischen Markt Schwierigkeiten zu bereiten. In Washington wisse man sicher genau, daß die Vereinigten Staaten an dem Bestand des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages ein größeres Interesse als Deutschland haben. Der Handelsvertrag habe den Vereinigten Staaten die größten Vorteile auf dem deutschen Markt gebracht, während Deutschland so gut wie keine Vorteile auf dem amerikanischen Markt habe herausholen können. Das gebe am besten daraus hervor, daß Deutschland Amerika für über acht Milliarden Mark mehr abgenommen habe als umgekehrt.

Bewußte Giftmischer.

Zurechtweisung ausländischer Unterstellungen.

Der „Daily Herald“ hatte eine Mitteilung gebracht, derzufolge in Moskau und Warschau an ein umfangreiches Sicherheitssystem gedacht werde, durch das den deutschen Ausdehnungsplänen nach Osten Schranken gesetzt werden sollten.

Dazu erfahren wir von unterrichteter Seite: Die

hang stehen. Steuerfreier Einkommensteil und Sonderleistungen sind nicht abzugsfähig, weil sie bereits bei der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitseinkommen gutgebracht sind. Nicht bzw. nur eingeschränkt anwendbar ist die Einkommensteuer-Tabelle ferner für außerordentliche, nicht regelmäßig wiederkehrende Einkünfte sowie Einkünfte, die die Entlohnung für eine sich über mehrere Jahre hin erstreckende Tätigkeit darstellen; außerdem für Einkünfte, aus denen steuerbegünstigte Rücklagen nach der Rechtsverordnung vom 5. Juni 1931 gebildet werden und schließlich für Einkünfte aus außerordentlichen Wagnisunternehmungen. Einkünfte dieser vorbezogenen Arten werden vielmehr nach den für die geltenden besonderen Tarifbestimmungen des Einkommensteuergesetzes und nicht nach der Tabelle berechnet. In allen diesen Fällen darf nur die eigentliche Einkommensteuer erhoben werden, nicht dagegen auch die besonderen Zuschläge und die Krisenveranlagungssteuer. Endlich bleiben bei Einkommen aus „Land- und Forstwirtschaft“ die ersten 3000 Mark dieses Einkommens außer Anschlag; die 6000 Mark übersteigenden Beträge sind nach der Einkommensteuer-Tabelle zu veranlagen.

Meldung des „Daily Herald“ über gewisse Aktionspläne der Russen und Polen in den Randstaaten mit einer Spitze gegen Deutschland dürften den Absichten maßgebender Kreise in den beiden Ländern entsprechen. Trotz der wiederholten Erklärungen des Herrn Reichsfinanzministers und sonstiger maßgebender Stellen der Reichspolitik werden immer wieder dieselben fadensteigen Vorwürfe zum Anlaß genommen, um die friedliebende Politik Deutschlands zu verdächtigen. Jetzt wird mitgeteilt, der Herr Reichsfinanzminister habe angedeutet, er werde Polen einen Nichtangriffspakt anbieten, vorausgesetzt, daß Polen bereit sei, Deutschland in der Zukunft Möglichkeiten zur Ausdehnung über nichtpolnisches Gebiet zu geben. Es bedarf keiner Betonung, daß derartige Unterstellungen nichts als bewußte Giftmischerereien sind.

Paris schon wieder verschmufft.

Wegen der Verhandlungen Mussolini-Simon.

Es ist authentisch noch gar nicht bekannt, was Mussolini in seiner ersten Besprechung mit dem englischen Außenminister Sir John Simon in Rom an Einzelfragen erörtert hat — und schon markiert man in Paris wieder laut und deutlich „Desorgan“ darüber, was wohl bei diesem Gespräch zu zweien, bei dem Frankreich nicht dabei ist, herauskommen könnte. Es ist also wieder dieselbe Erörterung, die man zuletzt aus Anlaß der bedeutsamen Unterredung des Reichsfinanzministers mit dem Berliner polnischen Gesandten beobachtet konnte: immer und überall da, wo Frankreich nicht selbst die Leitung oder zum mindesten die Finger im Spiel hat, wittert es Unrat, zeigt es

die nervöse Unruhe des schlechten Gewissens.

Die Unruhe dessen, der sich seines mit Gewalt vertretenen langjährigen Unrechts und Vertragsbruches sehr wohl bewußt ist. Dementprechend setzen Pariser Blätter denn auch schon, es bestehe die Gefahr, daß Simon sich von Mussolini für eine wirkliche Abrüstung und für eine verlässliche Rüstungsreform breitschlagen lasse, und betonen, es sei „verlorene Zeit“, auf dergleichen Dinge hinauszuhelfen.

Das ist nichts anderes als die erneute Aufforderung der Pariser Presse an die französische Regierung, die seit dreizehn Jahren betriebene Zerwägung der Abrüstung und damit eine der schwersten Verletzungen des Versailler Vertrages durch Frankreich fortzusetzen!

Es ist angesichts dieser verdien Bestimmung kein Wunder, wenn nebenbei Deutschlands Friedensliebe und Verlässigkeitsbereitschaft nach wie vor angezweifelt wird, ohne daß man noch die Mühe einer Begründung für nötig hält. Ein würdiges Seitenstück dazu ist die für ihre Deutschfeindlichkeit bekannte Londoner Zeitung „Morningpost“, die mit fast schon pharisäischer Heuchelei schilt, wie — Frankreich sich um den Frieden bemüht und „geduldig auf eine Vereinbarung mit Deutschland hinarbeitet“!

Über die ersten römischen Gespräche ist bisher lediglich bekannt geworden, daß Mussolini und Simon zwei Stunden lang miteinander verhandelt haben und daß während der Unterredung auch der Staatssekretär des italienischen Außenministeriums Zucchi, der ja unlängst mehrere Tage in Berlin weilte, und außerdem der Londoner italienische Botschafter Brandi im Palazzo Venezia anwesend waren und leberzeit den beiden konferierenden Ministern zur Verfügung zu stehen. Botschafter Brandi ist für den mehrtägigen Aufenthalt des englischen Außenministers in Rom von Mussolini eigens aus London herbeigerufen worden — auch diese Einzelheit ist den Franzosen auf die Nerven gefallen.

Entscheidungen sind in Rom nicht gefallen, sind wohl auch nicht vorgelesen. Es handelt sich in erster Linie um eine möglichst weitgehende Klarstellung der beiderseitigen Meinungen. Nach einer Meldung des englischen Reiterbüros aus Rom hat sich eine bedeutende Annäherung des italienischen und englischen Standpunktes in der Frage der Rüstungsverminderung ergeben; es sei, so will Reuter weiter versichern können, die gemeinsame Auffassung, daß es nicht so sehr auf die Frage ankomme, ob Deutschland 300 000 Soldaten haben solle oder nicht, als vielmehr darauf daß

die durch die Friedensverträge geschaffenen künstlichen Ungleichheiten beseitigt

werden sollten. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß ein solcher Standpunkt eine fast hundertprozentige Abkehr des englischen Außenministers von seiner bisher in der Abrüstung gegen Deutschland vertretenen ganz frontophilen Politik bedeuten würde.

Was an jener Reitermeldung wahr ist, wird sich ja sehr bald zu sehen haben.